

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Henf

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Architektenrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Miet- und Wohnungseigentumsrecht aktuell 2011

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

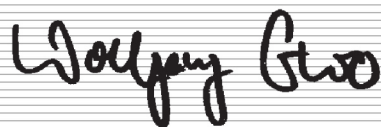
Anwaltliche Strategien bei Mängelansprüchen n. VOB und BGB - Berücksichtigung der akt. Rechtsprechung

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden

Vermietung und Eigennutzung von Dach- und Freiflächen für Photovoltaik-Anlagen

vhw-Geschäftsstelle Region Nord, Hannover; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. April 2012



Deutscher **Anwalt** Verein